



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Inanspruchnahme des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	28.03.2023	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.04.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.04.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	keine
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter Sachkonto/ Kostenstelle	483905 6001
Bezeichnung des Sachkontos/ der Kostenstelle	Zuschüsse Waldbewirtschaftung Verwaltung Forst

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
Erträge			250.000,00 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die klassische Finanzierung aller Leistungen des Forstbetriebes über die Holzerlöse ist nach der Borkenkäfer-Kalamität nicht mehr gegeben.

Trotzdem besteht langfristig ein hoher Finanzbedarf für Wiederaufforstung, Waldpflege und die Aufrechterhaltung aller Waldfunktionen.

Mit der Förderung des Bundes über das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ können über 10 Jahre jährlich etwa 250 T € und über weitere 10 Jahre jährlich etwa 22 T € eingeworben werden.

Die Förderung über den ersten 10-Jahres-Zeitraum entspricht etwa einem Viertel des Finanzbedarfs des Forstbetriebes.

Die Förderung ist an die Einhaltung von 12 Kriterien gebunden, die über bestehende gesetzliche Verpflichtungen des Waldbesitzers und über die Anforderungen von Wald-Zertifizierungssystemen hinausgehen.

Mit der Inanspruchnahme der Förderung ist die Zertifizierung des Stadtwaldes zwingend verbunden. Von den zur Auswahl stehenden Forst-Zertifizierungssystemen kommt aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen nur PEFC in Frage. Die jährlichen Kosten betragen hier 3 €/ha (12.600 €/a).

Die inhaltliche Wertung der Förderkriterien des Bundes sowie die der PEFC-Standards befindet sich in der Anlage.

.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist die beihilferechtliche Freistellung durch die EU.